Telefon: 0 233-86601 Telefax: 0 233-86605

Herr Habl

christopher.habl@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Mobilität Verkehrsüberwachung Außendienst und Technik

KVR-I/42

## Abgestellte Anhänger und Vermüllung im Bereich des Busbahnhofes Aidenbachstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02511 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15156

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.07.2019 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln- hat am 19.03.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dass es dem Antragsteller um eine Regelung in seinem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt werden Kontrollen im Hinblick auf abgestellte Anhänger am Busbahnhof Aidenbachstraße

Die Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung in diesem Bereich liegt beim Polizeipräsidium München, welches dazu Folgendes mitteilt:

"Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter Verkehr der PI 29 und mehrmaliger Überprüfung der im Antrag genannten Örtlichkeit durch Kontaktbeamte der PI 29, konnten keine Müllablagerungen und alte Anhänger auf öffentlichem Verkehrsgrund festgestellt werden.

Lediglich auf einer Baustelle in diesem Bereich stehen alte Anhänger. Diese befinden sich allerdings nicht auf öffentlichem Verkehrsgrund."

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02511 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

# II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Entsprechende Kontrollen wurden vom Polizeipräsidium München durchgeführt.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02511 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dr. Weidinger

Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	<u>W۷.</u>	bei	Kreisv	<u>rerwaltu</u>	<u>ıngsrefera</u>	<u>t -</u>	GL	<u>532</u>

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/	ВА
--------------------------------	----

☐ Der	Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.
	agen ucke des Originals der Beschlussvorlage gnahme Kreisverwaltungsreferat
Es wird einzuho	gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren len:
Grü	Beschluss des BA 19 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen unden <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht egründung siehe Beiblatt)
☐ Der	Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

# VI. Mit Vorgang zurück zum

<u>Kreisverwaltungsreferat - HA I/42</u> zur weiteren Veranlassung.

Αm	١.						
					_		

Kreisverwaltungsreferat - GL 532